

Die „Volkswacht“  
erscheint täglich Nachmittag außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Gravenstr. 5/6,  
durch die Post und  
durch Goldschmiede zu beziehen.  
Preis vierthalb Pf. Mf. 2,50,  
pro Woche 20 Pf.  
Postzeitungszettel Nr. 7789.

Gesephon  
Nr. 451.

# Ulenspiegel

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkähnliche Bevölkerung.  
mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Inschriftengebühr  
berügt für die einzelne  
Zeitung oder deren Blatt  
20 Pfennige. Für Bevölkerungs- und  
Veranstaltungszettel  
10 Pfennige.  
Anträge für die nächste Nummer  
müssen bis Sonnabend 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

Gesephon  
Nr. 451.

Nr. 153.

Dienstag, den 4. Juli 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Übersicht.

### Die wirtschaftliche Notwendigkeit von Waarenhäusern.

Die Interpellation des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus betrifft die Besteuerung der Waarenhäuser. Die wirtschaftspolitische Anschaunung zu Tage treten lassen, von denen die „Deutsche Industriezeitung“, das Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller, mit Recht sagt, sie hätten einen Missbrauch der Gesetzgebung zur Erhaltung der Rückständigkeit zur Folge. Die Konservativen sowohl als auch das Zentrum sind sich darin einig, daß die Entwicklung von Waarenhäusern belämpft werden müsste, da sie für die deutsche Volkswirtschaft schädlich seien. Diese Parteien des Mittelstandes wollen um keinen Preis zugeben, daß die Waarenhäuser eine „orthodoxe“ Form des modernen Erwerbslebens dorsticke. Vielmehr erblicken sie in ihnen eine unreelle Erwerbsform, die mit allen Mitteln der Gesetzgebung zu unterdrücken sei. Dass das Waarenhaus auf dem Gebiete des Kleinhandels den nämlichen wirtschaftlichen Fortschritt darstellt wie auf dem gewerblichen Gebiete der Großbetrieb, wird kurzer Hand bestritten, ob wohl z. B. von der „Kölnischen Volkszeitung“ zugegeben wird, daß, wenn das der Fall wäre, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die Verdüngung der Einzelbetriebe durch die Waarenhäuser eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstelle, es vergeblich wäre, wenn man auf Schutzmaßregeln gegen Waarenhäuser sinnt wollte. Es dürfte nicht gut so schwer sein, den verlangten Nachweis zu erbringen und die Vergeblichkeit des Kampfes gegen das Waarenhaus dadurch darzuthun.

Der wirtschaftliche Fortschritt ergiebt sich aus der Überlegenheit der Waarenhäuser dem Kleinhandlungs gegenüber. Wenn es dem Waarenhaus möglich ist, dem Konsumenten die Ware besser und billiger zu vermitteln, als es der Kleinhändler kann, dann muß eben der Kleinhändler der Konkurrenz unterliegen und es tritt der Fall ein, wo der Einzelne im Konkurrenzkampf nicht geschützt werden kann, weil der Schaden, den die Gesamtheit dadurch erleidet, größer wäre als der Nutzen für den einzelnen Stand — der Fall, wo die Einzelinteressen notgedrungen vor den Interessen der Gesamtheit zurücktreten müssen. Zunächst steht fest, daß die mit großem Kapital und Umsatz arbeitende Kleinverkaufsunternehmung schon die Vortheile des Einkaufs im Großen vor sich hat. Alle diejenigen Chancen, die auf gewerblichem Gebiete der kapitalstarken Unternehmer auf dem Einkaufsmarkt dem Handwerker und Kleingewerbetreibenden gegenüber voraus hat, kommen auch dem Waarenhouse zweifellos zu Gute: er kann billiger und besser einkaufen, um so billiger, als der kapitalstarken Bazarhaar eintrifft, während dies dem Kleinhändler schwer oder unmöglich ist. Aber weiter: das Personal im Waarenhaus ist geschult und durchgebildeter wie im kleinen Ladenengeschäft; es kann vortheilhafter verwendet werden. Im kleinen Laden sind die Angestellten länger und bei weniger günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen thätig als im Bazar. Das ist leicht erklärlich. Im kleinen Ladenengeschäft ist der Zugang und Umsatz bei Weitem nicht so stark wie im Waarenhaus, die Folge ist, daß der Ladeninhaber den Umsatz durch lange Verkaufsmöglichkeit zu steigern trachtet, was der Bazarhaar nicht nötig hat. Ist es doch Thatstache, daß das größte Berliner Waarenhaus seine Räumlichkeiten viel früher schließt wie die anderen

Geschäfte und dadurch allein das Personal besser und günstiger stellt. Da der Absatz in einem Waarenhaus rasch und bei einer Erfahrung regelmäßig sich vollzieht, so entstehen vielfach geringere Verluste am Lager, als wie sie der kleine Ladeninhaber zu verzichten hat.

Dazu kommt der nicht zu unterschätzende Vortheil, daß die Waarenhäuser das Publikum zur Barzahlung erzielen, ein Moment, das entschieden zur Verbilligung der Waren mitwirkt. Davon wollen wir gar nicht reden, daß das laufende Publikum in dem großen Laden die Vortheile größerer Auswahl findet. Aber was ohne Zweifel ausschlaggebend ist, das ist der Umstand, daß das Waarenhaus bei seinem Umsatz einen viel geringeren Prozentsatz zum Zwecke der Bezahlung der Verwaltung und zur gewinnbringenden Verzinsung des Kapitals auf die Waren zuzuschlagen hat als der kleine Kaufmann, der seinen kleinen Umsatz entsprechend verbilligen muß, um einmal seine wirtschaftliche Existenz wiederherzustellen und dann noch einen Unterhalt zu decken. Aus diesem Grund ist es wirtschaftlich keineswegs gleichgültig, ob ein einzelnes Geschäft den Detailverlauf von Waren an den Konsumenten übernimmt, oder ob an Stelle dieses 100 oder 1000 Einzelgeschäfte mit dieser Aufgabe sich belasten. In allen großen Waarenhäusern ist der Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz lange nicht so hoch wie im kleinen Ladenengeschäft. Er beträgt bei den Pariser Waarenhäusern noch nicht 7 Prozent des Umsatzes, während die kleinen Ladenengeschäfte mit einem solchen Ertragsniveau verhungern würden. Gerade die gegenseitige Konkurrenz im kleinen Handelsstand tritt noch ganz besonders dazu bei, die Überlegenheit des Waarenhauses vollenfalls außer Frage zu stellen. Die Zunahme der selbstständig Handeltriebenden in dem Zeitraum von 1882 bis 1895 ist ganz enorm in Deutschland. Die Zahl der Betriebe ist von 452,725 auf 635,256 oder um 40,3 Prozent gestiegen. Im Einzelnen ergibt die Statistik folgende Zahlen:

Zahl der Betriebe	1882	1895
Allgemein:	293,399	350,572
mit 1 — 5 Geschäften	141,386	252,637
• 6 — 10 •	12,637	21,467
= 11 — 50 •	5,073	10,023
= 51 — 290 •	224	475
= 291—1000 •	6	35

Danach haben zwar Groß- und Kleinbetriebe stark zu genommen, jedenfalls aber haben sich die Kleinbetriebe so vermehrt, daß sie sich die heftigste Konkurrenz um den Absatz machen müssen und sich ihrer gegenseitig bedeutend verkleinern. Hat doch die Zahl der Kleinhandlungsleute bedeutend rascher zu genommen wie die Bevölkerung! Ist aber der Umsatz beim einzelnen Kaufmann erheblich kleiner geworden, so ist die Folge, daß die Preise stärker anziehen oder langsamer fallen, um auch bei kleinem Umsatz wenigstens den Unterhalt für sich und die Familie herauzuwirtschaften. Aus dem Gesagten ergibt sich daher, daß der Großbazar in Folge seiner wirtschaftlich technischen Überlegenheit die Waren dem Konsumenten billiger zu liefern im Stande ist, wie der kleine Kaufmann. Es ist gar nicht nötig, daß der Waarenbazar durch unsaureres Mittel das Publikum heranzieht, obwohl wir nicht leugnen wollen, daß unreelle Waarenhäuser dies thun. Aber nicht solchen unlauteren Geschäftsschritten verdankt der Waarenbazar seine Blüte und die fortgesetzte Erobierung des Detailmarktes, sondern seiner wirklichen Leistungsfähigkeit, die in der Konzentration vieler kleiner Einzelbetriebe unter einer Leitung

besteht, also die Beseitigung einer Reihe wirtschaftlich bisher selbstständiger Existenzen zur Folge hat. Das Prinzip des Waarenhauses ist: möglichst billig einzukaufen, möglichst billig verkaufen! Das ist nur durchzuführen bei einem Massenumfang, wodurch die Speisen und der Geschäftsgewinn sich im Verhältnis zum Gesamtumfang überaus niedrig stellen. Für die Interessen der Allgemeinheit oder sagen wir für die Konsumenten liegt in der Entwicklung der Waarenhäuser ein ganz erheblicher Vortheil, demgegenüber die Rücksicht auf die Einzelinteressen des Kleinhändlungsstandes verschwinden muß, so bedauenswert auch von dem Standpunkte des letzteren der Umweltzug sein mög. Man ist gerade in den Kreisen, die so starke Vorurtheile gegen Waarenhäuser äußern, von einer merkwürdigen Inkongruenz auf wirtschaftspolitischem Gebiete. Alle Augenblicke, bei jeder angebrachten und unangebrachten Gelegenheit wird der unprobultine Handelsstand angegriffen, weil er Produzenten und Konsumenten unter sein Fach bringt und von ihnen sich in unerhörter Weise bereichert. Der Kampfzug gegen den verderblichen Handel und Zwischenhandel erschafft von konservativer und ultramontaner Seite. In den Kreisen des Handels gibt man, namentlich auf dem Gebiete des Detailgeschäfts, diesen Vorwurf zu. Man begegnet ihm, indem man Waarenhäuser ins Leben ruft, mit dem Zwecke, dem Konsumenten die Waren so billig wie möglich direkt vom Produzenten, mit der minimalen Aufschlager, zuzuführen. Wenn die Waren-Bazare dieser Aufgabe noch nicht voll nachkommen, so liegt das nicht an der Betriebsweise selbst, sondern noch an der mangelhaften Entwicklung und Organisation, zum Theil auch in der lästigen Opposition. Denn merkwürdigerweise, sobald er Anstalten trifft, die Handelsgewinnrate zu Gunsten des Konsumentenpublikums zu vermindern, so ist es den Mittelstandspolitikern auch nicht recht. Was sie auf der einen Seite fordern, das bekämpfen sie auf der anderen Seite, sobald sie diejenigen Kreise, die sie wirtschaftspolitisch vertreten, dadurch bedroht sehen. Das mag politisch vielleicht auch klug aussehen, in Wirklichkeit führt eine derartige Wirtschaftspolitik zu bösen illusorischen Wirken, die das ganze wirtschaftliche Leben Deutschlands in seiner Entwicklung aufzuhalten, ja in seiner Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber schwächen.

### Wer hat „korrigirt“?

Der wahre Schuldige an der dreisten Fälschung der Neuerungen des Reichstagspräsidenten Grafen Ballenstrem ist immer noch nicht entlarvt. Dagegen ist schon jetzt außer allen Zweifel gestellt, daß ein untergeordneter Beamter des Reichstagsbüros oder ein dem Grafen Ballenstrem befreundeter Abgeordneter, der mitunter dessen Stenogramme durchsieht, an der著名的 „Korrektur“ ganz unschuldig sind. Zu der Unmöglichkeit schreibt man der „Köln. Volkszeitg.“: „Das stenographische Bureau des Reichstags pflegt die Neuerungen des Präsidenten in den Plenarsitzungen nicht diesem selbst, sondern dem Bureauaudirektor des Hauses zur Korrektur vorzulegen. Dem Präsidenten wird das Stenogramm nur dann vorgelegt, wenn er es in einem einzelnen Falle besonders fordert.“ Es könnte hierach keinem Zweifel unterliegen, wer verantwortlich zu machen ist für die Aenderung der Neuerungen des Grafen Ballenstrem. Die Vermuthung, der Zusatz könne nur von einem dem Präsidenten nahestehenden Abgeordneten herführen, der für ihn den stenographischen Bericht durchgesehen habe, sei ganzlich unbegründet.

## Die Entgleisten

Eine Katastrophe in 7 Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

1)

Klaudius verboten

### Vorspiel.

Im schönsten märkischen Sande, düstlige Kartoffel- und Kornfelder, kienöldüstige Höhrenwälder mit ellschen darin versteckten, trübelig-anmutigen Seen um sich herum, so war etwa zwei Bahnhofsstunden von Berlin entfernt, ein Städtchen gelegen, welches beim richtigen Namen zu nennen die Wahrhaftigkeit der nachfolgenden Geschichte verdeckt. Das Städtchen verdeckte seine Entstehung und beschiedene Blüthe seiner Lage an einem wichtigen Kanal. Und da es in Folge dessen doch auf feinerlei lange oder gefährlich bedeutsame Vergangenheit zurückblicken konnte, mag es denn hiermit Reutstadt genannt sein, in demselben Sinne, wie man eine Persönlichkeit, die man nicht gern durch besondere Kennzeichen in Verlegenheit setzen möchte, Müller zu benennen pflegt.

Ein paar Minuten vor der Stadt befand sich eine Kanalschleuse mit dem schmucken Klinkerbau des Schleusenwärterhauses. Daneben lag ein sogenannter Stätteplatz, das heißt: ein Stapelplatz für die hier ausgeschifften Güter, Steine, Ziegel, Kugelholz und Kohlen. Eine elende Baracke darin, in welcher sich die Geschäftsstuben der betreffenden Händler befanden, sowie das Rothquartier für den Nachtwächter, der lediglich am Tage durch den Bettel eines beschleierten Schnapsausschanks für die Schiff „ein Einkommen zu verbessern“ trachtete. Noch vor einem Jahre hatte hier in jenem größeren, jetzt schon etwas baufällig gewordenen Gebäude, das noch innerhalb der Bretterumzäunung des Stätteplatzes an der Landstraße lag, eine größere Wirtschaft mit Tanzlokal bestanden, die der weise Rath der Stadt wegen der häufig dort vorgefallenen blutigen Raufereien endlich polizeilich auf-

gehoben hatte. Der Neustädter Volkswacht hatte sich gewöhnt, das schlimme Total: Hotel „Zur blutigen Knochen“ zu nennen, ein Name, den um so schauerlicheren Vorstellungen erwecken mußte, als sich auf der andern Seite der Landstraße, mit dem Thor fast dem Wirthshaus gegenüber, der öde, sonnige Kirchhof des Städtchens hinzog. Der alte lösartige Name war auch an dem schiefen, wackligen Gebäude haftet geblieben, trotzdem sich nunmehr nichts Geringeres als eine höhere Bildungsanstalt darin befand, nämlich die Presse des Rittermeisters a. D. Kasimir Breiderbauch.

Es war am Nachmittage des 1. März 1888. Ein mehrstündiger Regen hatte die Landstraße mit einer glänzenden Schlammhaut überzogen. In einigen ausgefahrenen Stellen stand noch das Wasser und staute sich überflutend in den Pützen, so oft ein neuer Windstoß über die öden Kartoffelfelder jenseits des Kanals hergesetzt kam. Hinter einer gewaltigen, firsteten Wolkenswand ging die Sonne unter, sie von innen dunkelviolett durchleuchtend. Ein schwachgelber Rand säumte diese Wand im Westen ein. Sonst war der ganze Himmel gleichmäßig grau. Besetzte Wölfe trieben über ihn hin. Das eiserne Kirchhofsthor rasselte, ein paar lose Bretter am Zaun des Stätteplatzes klapperten unauffällig und bei jedem neuen Windstoß schlügen mit lautem Knall zwei mortische Fensterläden am ehemaligen Hotel zum blutigen Knochen, die sich von ihren Riegeln losgerissen hatten, gegen die Mauer, um gleich darauf wieder freischwingend in den verrosteten Angeln vor die Fenster geworfen zu werden.

Zest kam auf der Landstraße ein offenes Kästchen, dahergeschleppt, von einem kopfhängenden alten Fliegenschimmel gezogen, der hinter Hochtraber war, während die nach vorn eingeknickten Vorderbeine eine anscheinend unabkömmlinge und gesetzlose Thätigkeit entfalteten. Die Schwanzwurzel dieses Rosses war noch dazu einer Wunde wegen dick mit schmutziger Leimwund umwickelt — einen lästiger anzuschauenden Bier-

beiner konnte wohl kaum die ausschweifende Einbildungskraft sich ersinnen. Auf dem Boden lag, von ein paar großen Gesäßflecken arg beeinträchtigt, der Kutschier, ein dicker Flieg mit einer Peitsche im Munde, und auf dem Rücken, der kaum für zwei Platz hat, drei Personen, zwei Männer und ein junges Mädchen, das zwischen den Beinen eingeklemmt sich gegen das Knie des jüngeren zu stützen schien. Die beiden Herren hatten die Köpfe vorgebeugt und die Halsketten heruntergezogen, um ihre Gesichter vor dem nächtlichen Angriff der Wölfe zu schützen, und das junge Mädchen hielt seinen großen Flügel mit beiden Händen auf dem Kopf fest und blickte bald nach rechts, bald nach links hinaus in das, was doch nur einmal auch Landschaft heißen mußte. Es hatte die weiße Stirn in Falten gelegen und die blauen Augen schauten traurig entblößt dorthin.

Das klapperige Gefährt hielt vor dem schiefen Hause am Stätteplatz. Der ältere der beiden Herren schlug das arg beschmutzte Spritzleder zurück, wickelte seine Arme aus einer alten Pferdedecke heraus und schobte sich an, vorstellig abzusteigen. „So, da warten wir also in unserm trauten Heim“, rief er mit komischer Augenzwinkern und schallender Stimme in den heulenden Sturm hinein, während se' linker Fuß nach dem eisernen Tritt tastete.

Das junge Mädchen stand, immer noch ihren Hut mit beiden Händen haltend, aufrecht im Wagen und ließ einen saichen Blick über die durchaus reizlose Straßenseite des Hauses schweifen. Plötzlich lachte sie hell auf.

„Na Fräulein Lisbeth“, rief der ältere Herr, der zwischigen glücklich mit beiden Händen auf festen Boden gekommen war. „Warum lachen Sie? Das ist das Palais Breiderbauch. Ja, es thut mir herlich leid, aber besser kann ich es nicht liefern. Soll mir übrigens ein gutes Dienst fela, daß Sie die wacklige Urie so vergnügt anlachen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der „Staatsburger“ wird aus Abgeordnetenkreisen mitgetheilt, daß der Direktor des Reichstagsbüros, Geh. Reg. Rath Knod, „an der Sache völlig unbeteiligt ist und sofort Remedy hat einzutreten lassen.“

Der „Berl. Börsenbl.“ erfährt, daß die neulich vom „Berl. Pol. Anz.“ gebrachte Nachricht, angeblich „aus dem Bureau des Reichstags“, in jedem Punkte falsch ist. In den Kreisen der Reichstagsbeamten, die keine Schuld tragen an jenem unerhörten Vorlummus, herrscht die größte Enttäuschung über jene sie alle verdächtigen Mitteilung. Der Reichstagspräsident wird nicht umhin können, zur Rechtfertigung der schwergekrüppelten Beamten die nötigen Schritte zu thun und hoffentlich wird er hier energisch eingreifen. Das ist er auch dem Reichstage selbst schuldig.

### Zwei Urtheile.

Das Schöffengericht in Zürich, das sich in letzter Zeit viel mit Streitvergehen beschäftigte, fällte zwei Urtheile unmittelbar aufeinander, die in dieser Gegenüberstellung zeigen, daß schon der heutige § 153 ein Ausnahmefall ist. Im ersten Falle waren angeklagt die Fabrikanten G. und M. Bernhardt, bei denen die Holzarbeiter seit Wochen streiken, und die Arbeiter Blässler und Süder, zwei Arbeitwillige, wegen Körperverletzung. Die beiden Brüder trafen in der Nacht zum 12. Mai den streikenden Polituarbeiter Hoppenrath, mit dem sie in Streit gerieten und den sie dann in Gemeinschaft mit den herzufließenden Arbeitwilligen ordentlich verprügeln, wobei G. zwei blutende Kopfwunden und eine zerfetzte Nase davontrug.

M. Bernhardt, der die ganze Hauerei angestiftet hatte, erhielt 20 Mark Geldstrafe, ebensoviel der Arbeitwillige Süder, weil er die knifflige Klinge gesäßt hatte. G. Bernhardt wurde mit 10 Mark und der andere Arbeitwillige Blässler mit 5 Mark bestraft.

Nach Verkündigung des Urtheiles wurde der Fall des Schreibers J. Weinmann außer Atem, in dem es sich um ein angebliches Vergehen wider den berüchtigten § 153 der Gewerbe-Ordnung handelte. Weinmann arbeitete in der Firma Sommer, hatte der Maschinenarbeiter Haufenmeister den Arbeitwilligen gespielt. Trotzdem sollte er am Platze des Fürther Arbeiterschaft als der Streit noch im Ganzen war, einen Verlaßstand mit Süderwaffen zu, auf dem Gefecht aufzustellen. Weinmann entdeckte das „Geschäft“ und „Aufschabt“ es bei den Feindnehmern auf das angelegentümliche, wobei er sich auch des Wortes „Streitbrecher“ bedient haben soll. Die Folge war eine Anklage auf Grund des § 153 und W. wurde obwohl nicht festgestellt in, daß das Wort Streitbrecher sei und der Angeklagte dies auch in Abrede stellte, zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Plan behalte im Auge: Dort zwei Unternehmer, die mit einem Streitenden wegen des Streits einen Streit verbogten und dann in Gemeinschaft mit Arbeitwilligen über den Einzelnen herfielen und ihn blutig schlugen — sie erhalten wegen einfacher Körperverletzung geringe Geldstrafen. Hier ein Streitender, der sich nur bemüht hat, zu verhindern, daß ein „Arbeitwilliger“ die Strohoden der Hassendemutigen Arbeiter nach Hause trage — er muss 14 Tage ins Gefängnis! Es wird genügen, diese beiden Urtheile lediglich zu registrieren, um zu zeigen, daß ein Justizhauses Gesetz überflüssig ist.

### Es wär' so schön gewesen — !

Die „Frei. Stg.“ schreibt: Alle an den Empfang des fürsten Herbert Bismarck geführten Kombinationen erweisen sich als eitel Täuschung. Der Empfang hat überhaupt nicht stattgefunden. Fürst Herbert Bismarck ist allerdings am Sonnabend in Travemünde gewesen, aber, den „Hamburger Nachrichten“ zu folge, die genau unterrichtet sein dürften, ist er, ohne mit dem Kaiser zusammengetroffen zu sein, schon am Sonnabend Morgen um 9 Uhr nach Friedrichsruh wieder abgereist. Fürst Bismarck ist also gar nicht in die Lage gekommen, die ihm von dem Organ des Bundes der Landwirthe zusätzliche Marquis Pois-Nolle zu spielen. Unklar ist nur noch, zu welchem Zweck Fürst Bismarck die Reise nach Travemünde unternommen hat. Die „Staatsburger“ glaubt das Kloß der vorgeblichen Fahrt des Fürsten Bismarck nach Travemünde an eine alte Erfahrung erinnernt zu folgen, daß Personalveränderungen in der Regel ausbleiben, wenn sie vorher angekündigt sind und daß sie grade dann eintreten, wenn man sie am wenigsten befürchtet.“

Der Schmerz der „Freunde“ der Familie Bismarck wöhlt mir zu würdigen. Herbert Bismarck als Reichstagsmitglied — Welch schöner Gedanke!

### Es frißt nicht!

Den „Berl. Neuesten Rauer.“ folgt nun alle Neubungen über den bevorstehenden Rücktritt des Präsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister d. Miquel, und über Krieger im Staatsministerium eine jeder ernste Begründung entbehrende Kombination.

Na, na! Ganz ohne Unterlage dürfen die Genüte nicht gewesen sein. Das offizielle Dementi hat, wie alle jolche „Schützengänge“, bestimmt nicht den geringsten Beruh. Schon jetzt steht nach allen Angaben doch einiges Appetit auf den flauen Platz im Staatsministerium zu haben.

Als Scharfmacherklingel hat sich der jüngste rheinische Verein zur Wahrung der gemeinsamen norddeutschlichen Interessen im Rheinland und Westfalen wieder einmal beweisen können. Die Haiderversammlung des Vereins stand am Freitag in Düsseldorf einstimmig, wie es in den „Berl. R. R.“ heißt, ihr Bedenken war über die ablehnende Haltung, die große Parteien des Reichstages gegenüber der „Zollvereinssiedlung“ eingingen haben. Der Verein erwarte, daß sich auch erneuter Drückung der Befreiung im Herbst eine Möglichkeit für die Belebung im Reichstag finden werde. Strange Bekundungen zum Schutz der Arbeitwilligen kann hingegen nicht werden.

Die Annahme dieser Resolution erfolgte nach einem Report bei national-liberalen Sammelschreibern Beamten. Die Resolution richtet sich in erster Linie gegen die Nationalliberalen und ist eine Befürchtung der Gräfe über eine Abschaffung der Nationalliberalen des Abgeordnetenkreises gegen die Nationalliberalen des Reichstags und deren Spaltung zu beobachten.

Die Befürchtung im nächsten Jahre soll in zu weiteren Maßnahmen münden, um ein abgängig gewordenes Wahlrecht der Nationalliberalen bei Deutschen Reichs zu räumen und die Befreiungssiedlung soll bis zum Jahr 1895 nicht weiter als 1895.

### Ausland.

#### Zur Lage in Belgien.

Die belgische Regierung ist im vollsten Rückzug begriffen. Das Kompromiß, von welchem man in der Kammer gesprochen, ist nur ein Vorwand, um, wie die vereinigten Oppositionsparteien verlangt hatten, in die Verhandlung der Beratung des Wahlgesetzentwurfes zu willigen. Das war die Brücke für den notwendig gewordenen Rückzug, welche die Oppositionsparteien der Regierung gebaut haben. Die immer mächtiger anschwellenden Volksmassen, die Entschlossenheit derselben, bis zum Neujahrsfest zu gehen, wirkten auf den Kabinetschef Van den Peereboom weit entscheidender als alle Rechtsanschauungen, als alle Worte, die an das Gerechtigkeitsgefühl der Regierung appellierten. Die Regierung gab nach; nur so ist es zu erklären, daß Minister-Präsident Van den Peereboom sich auf die versöhnliche Anspruchnahme des Sozialisten Furnemont förmlich stürzte und den guten Willen des Ministeriums betonte, für die Verhüllung der Gemüther einzutreten.

Mit auffallender Raschheit entsprach Van den Peereboom dem Appell des sozialistischen Redners und sprach die Worte der Versöhnung, die man von ihm verlangte. Der Minister-präsident beantragte selbst den Schluß der Kammer sitzung und die Verhandlung bis Dienstag. Inzwischen werden Kompromiß-Verhandlungen geführt. Es soll verucht werden, über die Proportionalwahl ein Einverständnis mit den Klerikalen zu erzielen. Der Wahlreform-Entwurf nimmt bekanntlich die Proportionalwahl, welche der Minorität Mandate sichern soll, nur in jenen sieben Wahlbezirken in Aussicht, in welchen die Klerikalen die Minorität bilden. Dort, wo liberale oder sozialistische Minoritäten vorhanden sind, soll das Proportional-Wahlsystem nicht gelten, die Minoritäten sollen erdrückt werden. Nun will die Opposition die allgemeine Durchführung des Proportional-Wahlsystems antreten. Es giebt selbst unter den Klerikalen Abgeordneten Stimmen, welche diesem Auswege zustimmen. Bis Dienstag wird Van den Peereboom sich entscheiden müssen, ob die Regierung diese Konzession zu machen bereit ist. Bissher hat die Regierung keine formellen Erklärungen abgegeben. Man erwartet dieselben in der nächsten Kammer sitzung. Sollten sie nicht bestreden, dann soll die Abstimmung fortgesetzt und sollen Demokratien auf der Straße erneuert werden. Die Sozialisten haben Zugriffe aus der Provinz erhalten, aber wie man allgemein hört, wird es neuer Unruhe nicht bedürfen.

In Brüssel geht das Gerücht, der König habe bereits mit den Staatsministern Seetzen und Mayer Rücktritte genommen, um sie eventuell mit der Bildung des Kabinets zu betrauen. Die Brüder sollen gescheitert sein, da früher der hierfür Staatsminister gewählt sei, die Erb-jüdische Van den Peerebons anzutreten.

Die Eisenarbeiter und Metallurgien in Charleroi haben einen Aufzug erlassen, warin sie sich bereit erklären, auf Brüssel loszumarschieren und bis zum Neujahrsfest vorzugehen. Schärfste Reden liegen von Monc., Duffig u. i. m. vor. Heute ist man bereit vorbereitet, daß am Mittwoch der allgemeine Aufstand eintreten wird.

#### Zur Dreyfusaffäre.

Dreyfus' Anteil in Sicherheit ist dort überall mit der größten Stärke aufgenommen worden. Schon jetzt Zwischenfälle haben stattgefunden.

Der Aufenthalt von Dreyfus auf der Teufelsinsel hat im Ganzen 1548 Tage gedauert. Jetzt sagt, was man bisher besprach: Es soll kein Staatsanwalt von den Vorjahren der beiden letzten Jahre, aus dem jüngsten Kampf, die im Jahr getragen wurden. Eine Sichtur besteht nie das Dokument, und wie oft es damit gehalten wurde, besteht die Sichtur, bis ein Wörter steht abweichen würde, weil keine Sichtur das eines Tages hält, in dem Dreyfus ihm Geheim befreit hätte.

Am Sonntag kam die Dreyfus-Affäre bei dem ersten Befreiungstage der einzige eingesetzte Richter vorberingen. Sein Name ist der Beauftragte der Regierung, was man sagt, nicht Dreyfus, sondern ein anderer; er heißt dem Ende eines Monats, der er wieder freigesetzt und verabschiedet werden soll, dem Richter, was er jetzt, soll der Richter gewesen sein, der Dreyfus nicht jetzt noch bestimmt. Sowohl dass Dreyfus ihm Geheim befreit hätte.

Auf dem „Gaz de Paris“ machen die Verteidiger Dreyfus und Seiteri bekannten, daß der Prozeß Dreyfus, falls er der Sichtur Dreyfus schlägt, auf den 17. Juli, sicherlich eher auf den 31. Juli verzögert werde. Die Verteidiger glauben, daß der Prozeß, wenn die Verhandlungen auf den 31. Juli verzögert werden, drei Tage erfordere, da sie drei Stücke haben werden.

Die Kabinettssitzungen zum Staatssekretär der „Stgr.“ befinden sich während der Sitzungen die für Dreyfus' Heimkehr erzielten Ergebnisse. Offenbar das Mittel der jüngsten Sitzungen um seine Sichtur zu verhindern, wurde ihm eine Sichtur, nämlich eingesetzte Untersuchungsrichter ausgeteilt, kann aber nicht mit diesen Untersuchungen identisch sein. Es war bekannt, daß ihm zugeteilt wurde, und zwar zu zweien und er hat tatsächlich aufgrund der zuletzt verhandelten Richter nicht ein einziges Mal den Richter ausgewählt, so daß niemand von der Sichtur bestimmt seine Sichtur gewesen ist. Sein einziger Verteidiger bestand auf, daß die Untersuchungsrichter ein Staatsanwalt Champenois, der der Richter war, die eingesetzten Richter und zwei Richter gleichzeitig bestimmt zu benennen. Sein Verteidiger schlug eine Sichtur aus der Untersuchungsrichter vor; er vertrat seine Sichtur am Sonnabend, Sonntag, Dienstag und Mittwoch an der Sichtur. Zu folge seines mehr als vierjährigen ununterbrochenen Staatsanwalts bei Dreyfus' Verteidigung kann Sichtur bestimmt. Er bestätigt, daß die einzigen Richter nicht zum Untersuchungsrat für einen einzigen Richter in einem einzigen begrenzten Sache, bei der es nicht bestanden hat.

Der Staatsanwalt Champenois vertrat beim Prozeß Dreyfus bei der Untersuchung des Untersuchungsrichters, nachdem der Richter seine Sichtur nicht bestanden hat. Der Staatsan-

anwalt wird einige Tage bei Dreyfus bleiben, um ihn von allen den Prozeß betreffenden Einzelheiten zu unterrichten. Der Anwalt Demange ist heute Abend wieder nach Paris zurückgekehrt. Beide Anwälte stimmen in ihren Erklärungen darin überein, daß Dreyfus sowohl moralisch wie physisch in guter Verfassung war. Dreyfus glaubte bis jetzt, General Boissiere sei sein Retter gewesen, er war sehr erstaunt, das Gegenteil zu hören. Zahlreiche Glückwunschkarten sind im Gefängnis eingelaufen.

Bola ist bekanntlich von den Geschworenen in Versailles in contumaciam zu einjährigem Gefängnis und 3000 Frs. Buße verurtheilt worden. Sofort nach seiner längsten Rückkehr wurde ihm das Kontumazurtheil zugestellt, gegen das er in der vorgeschriebenen Frist von 5 Tagen Berufung einlegte. Daher ist der Prozeß Bola von Neuem für den 11. Juli von dem Schwurgericht von Versailles anberaumt worden. Man glaubt indessen sicher zu sein, daß der Prozeß auf eine spätere Schwurgerichtsperiode verlegt werden wird, da der Advokat Bolas, Cabot, wegen des Dreyfushandels fortwährend in der nächsten Zeit in Rennes festgehalten werden und somit nicht im Stande sein wird, der Sache Bola mit der erforderlichen Aufmerksamkeit sich hinzugeben.

#### Die Situation in Italien.

In Italien richtete die äußerste Linke in Folge des Schlusses der Parlamentssession ein von 65 Deputirten unterzeichnetes Manifest an das Land, in welchem sie über ihre Arbeiten während der letzten Session des Parlaments Rechenschaft giebt. Auch die fortschrittlichen Fraktionen hielten eine Versammlung ab unter Garibaldi's Verfahrt; ihr Beschuß ruft sowohl die Obstruktion der äußersten Linien wie das antiliberalen Vorgehen der Regierung und betont die Notwendigkeit, alles zur Wahrung der Volfsfreiheiten aufzubieten. Offizielle Mittheilungen erklären, es sei noch unentschieden, ob die Kammerauflösung erfolgen werde.

Der sozialistische Deputirte Andrea Costa wurde Sonnabend Abend, als er das Parlamentsgebäude verließ, verhaftet. Derselbe hat noch wegen eines im Jahre 1894 begangenen Preisvergehens eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu verbüßen.

#### Die spanische „Herrlichkeit“.

In Spanien haben sich die revolutionären Unruhen über das ganze Land ausgedehnt. Aus Barcelona wird bürgerlichen Blättern berichtet, daß bei der Gründung des Municipalrats in Badalona durch Schüsse, die aus der Mitte der Menschenmenge heraus auf die Räthe abgegeben wurden, drei derselben getötet und neun verwundet wurden.

In Barcelona veranstalteten am Sonnabend nach Schluß einer Versammlung zu Gunsten der Revision des Prozesses der Gefangenen vom Montjuich die Teilnehmer eine Kundgebung vor einem Jesuitenloster. Die Gendarmerie wurde von der Menge mit Steinen beworfen und machte von der Waffe Gebrauch, wobei mehrere Personen verwundet wurden. In Ganzen wurden dreißig Personen verletzt, unter ihnen einige tödlich.

In Valencia begannen früh die Unruhen damit, daß zahlreiche Gruppen den Verkehr der Pferdebahnwagen zu stören suchten. Als dann die Gendarmerie einschritt, wurde sie von der Menge mit Steinwürfen empfangen. Die Gendarmerie und die Truppen gaben Schüsse ab. Mehrere Personen wurden verwundet. Abends nahmen die Unruhen noch größere Dimensionen an. Die Hauptpunkte der Stadt wurden von Truppen besetzt. Die Aufrührer errichteten Barricaden, von denen eine von der Kavallerie genommen wurde, nachdem von beiden Seiten lebhaft gefeuert worden war. Es wurden zahlreiche Personen verwundet; ob auch Leute getötet wurden, ist bis jetzt nicht bekannt. Die Aufrührer wollten auch gegen ein Kloster einen Angriff richten, wurden aber von den Truppen und der Gendarmerie daran gehindert. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. In der Nacht traten die Generale zu einer Beratung über die Sachlage zusammen. Der Bürgermeister veröffentlichte eine Proklamation, in welcher er die Bevölkerung zur Ruhe auffordert. Am Sonntag kam es in Valencia zu neuen Unruhen. Eine Menschenmenge bewarf die Gendarmerie mit Steinen. Ein Hauptmann der Gendarmerie soll verwundet sein.

Angesichts dieser Vorfälle ist die Regierung nach einer Nachrichter Meldung der „Vorw. Zeitung“ geneigt, ihre Pläne zu ändern und anstelle der Heraussetzung der Präsenzstärke der Armee auf 80,000 Mann Verhandlungen mit dem Sultan beabsichtigt. Befürchtung einer Kultusbubbelung, jedoch mit größter Energie gegen die Aufständischen vorzugehen. Man sagt ihr die Absicht nach, die Hindernisse zu überwinden.

#### Russische Zustände.

Die Gewissenlosigkeit und Bestechlichkeit der russischen Beamten erhält folgende neue Bedeutung. Wie die russischen Blätter berichten, sind während der letzten zwei Jahre bei dem Bau der mittelasianischen Theilstrecke der großen fabrischen Bahn Unterschlagungen und Verschwendungen in großartigem Maßstab vorgenommen. Die Bauleitung hat ihr Budget nicht seit zwei Jahren bedeutend überschritten, sondern auch eine ganz merkwürdige Zahlungsmethode eingeführt. Sie zieht einfach in Bescheinigungen, in welchen die Baarzahlung einer gewissen Summe in einer gewissen Zeit zugesichert wird. Diese eigenartigen Wechsel sind aber von der Bauleitung sicherlich nicht eingelöst worden und die Unternehmer sind durch einen Kontakt der Möglichkeit einer Klageführung, die nur am Petersburger Bezirkgericht anhängig gemacht werden darf, (was schon wegen der Entfernung — von Irkutsk aus — nicht wohl anhangig wäre), bestohlen. Am meisten leidet unter diesen Verhältnissen natürlich die Arbeiter, die wegen Auszehrung ihres Lohnes sich telegraphisch direkt an den Künster der Betriebsverbündungen gewandt haben — besitzt einen Erfolg.

#### Preußischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Montag den Gesetz-Gesetztag über die Gebäuden der Rechts-

Umwälze und die Gerichtsbüllteher in zweiter und den über die freiwillige Gerichtsbarkeit in dritter Sitzung. Unter den darauf erledigten Petitionen wurden mehrere, welche eine Warenhausfeste anstreben, auf Antrag des Abgeordneten Dr. Hahn der Regierung zur Beschaffung überreichten, statt wie die Kommission vorschlug, als Material. Der konservative Abgeordnete von Brodhausen sah die Ursache zum Unschärzen der Warenhäuser in der Thatzache, daß unsere Haushäuser, wenn sie einen Gegenstand etwas billiger kaufen können, zu kleinlich denken, um die große Idee der Erhaltung des Mittelstandes gebührend würdig zu können, das Scheltern des Breslauer Versuches zur Schaffung einer Warenhaus-Gesetz erklärte dieser Redner nicht durch die positive Schwierigkeit der Materie, sondern dadurch, daß der zu diesem Zweck eingesetzte Ausschuss bei der bekannten Zusammensetzung der städtischen Behörden nicht zum Zwecke der sachlichen Erledigung, sondern nur pro forma eingesetzt gewesen sei. Eine Erwideration wurde dem Abgeordneten vom der Freisinnigen Volkspartei durch den Schluss der Debatte unmöglich gemacht. Am Dienstag wird das Abgeordnetenhaus seine Sitzung, die voraussichtlich leicht vor der längeren Vertagung, schon 10 Uhr Vormittags beginnen. Tagesordnung: Rest der Justizsache.

Im Herrenhaus wurde am Montag die Interpellation Graf Dynar u. Gen. betr. die Regulierung des Spree-Zubriffs zur Abwehr der insonderheit die Gegenenden des Ober- und Unter-Spreewaldes beeinflussenden Wasserschäden einer Besprechung unterzogen. Sodann wurden en bloc angenommen das in verändertem Fassung vom Abgeordnetenhaus zurückgelangte Kommunalbeamtenrecht und der Gesetzeswurf, betr. die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche in Frankfurt a. M. Darauf wurde eine Reihe von Petitionen nach dem Antrag der Kommission erledigt.

Eine „Überraschung“ ergab sich am Schluß der Sitzung, als der Präsident mitteilte, es sei ein Antrag Graf Mirbach und Geissel eingegangen, worin das Herrenhaus seine Befriedigung ausdrückt für das Eintreten der Regierung für die Zuschußvorlage im Reichstage. Das Herrenhaus bietet die Regierung, an diesem Standpunkt festzuhalten. Dieser Antrag wird für Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Am Dienstag stehen Rechnungssachen, kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

### Majestätsbeleidigungsprozesse.

Vom Landgericht Magdeburg wurde der Maurer Wilhelm Graul von der Anklage der Majestätsbeleidigung und der Sachbeschädigung freigesprochen.

Der vorbestrafte 30 Jahre alte Kaufmann Theodor Hesse bettelte am 21. Mai d. J. im Siegenbogen in der Friedrichstadt zu Magdeburg und benahm sich dabei so unverschämt, daß seine Festnahme veranlaßt wurde. Bei seiner Aufführung schickte er beleidigende Redensarten gegen den Kaiser aus. Der Gerichtshof erkannte gegen Heine wegen Bettelns auf vier Wochen Haft und wegen Majestätsbeleidigung auf 6 Monate Gefängnis.

### Arbeiterbewegung.

Die Grisengehilfen von Pforzheim befinden sich in einer Bewegung um eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderungen lauten: 1. Schluß der Geschäfte vom 1. April bis 1. Oktober Abends 8 Uhr. Vom 1. Oktober bis 1. April Abends 9 Uhr. Ausnahmen machen Sonnabende und die Vorabende an gesetzlichen Feiertagen, ebenso wird Mittwochs bis 12 Uhr Abends gearbeitet. 2. Röntglicher Schluß der Geschäfte am Sonn- und Feiertag um 2 Uhr Nachmittags. 3. Vollständige Arbeitsruhe am Churfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag und zweiten Weihnachtsfeiertag. Bis jetzt haben 12 Präsidiale die Forderungen willig.

Die Steinmetzen in Mannheim sind in einen Streit eingetreten. Die Meister suchen durch Inserate Arbeitswillige heranzuziehen.

Der Streit der Zeitzer Zimmerer ist beendet, und zwar mit einem vollen Sieg der Gesellen.

Die Maler und Anstreicher sind in Meß in eine Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Da bereits ein größerer Unternehmer die Forderungen der Arbeiter, neunstündiger Arbeitstag und 1½ Stunden Mittagspause, bewilligt hat, so ist zu hoffen, daß die Differenzen auf friedlichem Wege beigelegt und der drohende Ausstand vermieden werde.

### Aus aller Welt.

**Gesunder Schaf.** Auf der Fahrt nach Noworazlaw berief die Nachts der Heizer eines Güterzuges hinter Guldendorf beim Scheine der Laterne, daß ein Mensch vor dem Zug im Gleise lag. Es wurde sofort gebremst, doch konnte erst der Zug zum Stillstand gebracht werden, als es schon eine Strecke weitergefahren war. Die Beamten eilten herbei, leuchteten den Zug ab und fanden entlich am Ende des Zuges einen Arbeiter — im festen Schlafe; nicht einmal der Arbeiter des über ihn hinwegfahrenden Güterzuges hatte ihn zu erwischen vermocht.

Eine Benzinerexplosion fand am Sonnabend zu Stuhlsweihenburg in der Großhandlung von Heinrich statt. Von den im Geschäft anwesenden Käufern sind zwei verbrannt, während der Geschäftseigentümer und acht Angestellte geschildliche Brandwunden davontrugen.

Ein schwerer Baumfall wird aus Zweibrücken gemeldet. An den im Bau begriffenen städtischen Fällenbergen bei Ernstweiler stürzte Montag früh ein Gewölbe ein und verschüttete sieben Arbeiter. Sechs derselben konnten, mehr oder weniger verletzt, herabgezogen werden, einer blieb tot. Sämtliche Arbeiter sind flüchtig.

Im Zuchthaus vergiftet hat sich die Frau des Bahnwärters Reich aus Al. Beiten bei Königswusterhausen, die im Mai 1896 ihren Mann erschossen hatte und vom Schwurgericht zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war. Sie hat nach ihrem Tode vor dem Tode gemachten Geständnis während der ganzen Zeit ihres Zuchthausaufenthalts ein Fläschchen mit Gift im Haar verborgen getragen.

Große Unregelmäßigkeiten wurden in den Kassen der Gemeinde Kochitz bei Kuttenberg entdeckt. Die Staatsanwaltschaft verfügte die Verhaftung der Bücher; der Gemeindevorsteher wurde verhaftet, desgleichen sein Vorgänger. Die Unterschlagungen sollen jahrelang aufzutretende und von beträchtlicher Höhe sein.

Über einen Mordversuch im Gerichtsraum wird aus Rawenstorf folgendes berichtet: Als vor der Strafkammer eine Privatlage wegen Bekleidung mit der Freisprechung der Beklagten endete, zog plötzlich die Klägerin, die Schreinerin Mühlbach, ein Stilett und sprang damit auf ihre Gegnerin los. Zwei Gerichtsdienster, die mit Hilfe die Wütende festhalten konnten, erhielten mehrfache Messerstiche in Arme und Hände. Nur mit Hilfe weiterer Personen konnte das rasende Weib überwältigt werden. Der Eine wurde als Leiche, der Andere tödlich verletzt bestattet. In einer Sandgrube am Engelsdorfer bei Witten wurden am Sonnabend zweite Arbeiter von Sandhaufen verschüttet. Der Eine wurde als Leiche, der Andere tödlich verletzt bestattet.

Eine Junggesellenfeuer nahm, wie die „Frankf. Blg.“ aus Darmstadt meldet, die zweite heftige Kammer auf Antrag des nationalliberalen Abg. Lamm an.

In Folge eines Wollensbruches trat in der Gegend von Großeschenk (Mähren) Hochwasser ein, welches bedeutenden Schaden anrichtete, der 100.000 Gulden weit übersteigen dürfte. Es wurden Gebäude fortgerissen, der Verkehr ist gestört. Drei Personen kamen um's Leben. Mehrere Häuser drohen einzustürzen. Durch einen Wollensbruch wurden im Enzthal groÙe Verwüstungen angerichtet;

alle Bergbaue sind über ihre Ufer getreten. Die große Sensenfabrik in Enzthal gleicht einer Ruine. Einige Bauerngehöfte und kleinere Werke sind arg bedroht. Mehrere Personen sind ertrunken.

**Große Weinen Schnee** sind nach Meldungen aus Innviertel in der ganzen Umgebung dieser Stadt auf den Bergen gefallen. Der Schnee reichte weit unter die Waldgrenze herab.

**Große Eisenbahnskatastrophe.** Aus Crewe (Cheshire) wird telegraphiert: Zum benachbarten Winsford fuhr in der letzten Nacht ein Güterzug über den Brücke eines Seltengleisets hinweg und entgleiste. Kurz darauf stieß ein Güterzugherr mit den Trümmern des ersten zusammen, wodurch ein Teil einer Brücke zum Einsturz gebracht wurde. Schließlich fuhr ein Bergungszug in die beiden andern Züge hinein, wobei viele Personen verwundet wurden. Gegen fünfzig Waggons wurden zerstört.

Durch Feuer zerstört wurde nach einer Meldung des „Neuen Bureaus“ außer Valparaiso das Flottenarsenal in Talcahuano. Der Schaden wird auf 50.000 Dollars geschätzt. Man vermutet, daß Feuer sei angelegt worden, um von Regierungsbeamten begangene Unterstiche zu verdecken.

**Die Pest in Egypten.** In den letzten drei Tagen bis Sonntag sind nach Meldungen aus Cairo sieben neue Pestkrankungen gemeldet worden; zwei Pestkranken sind gestorben und zwei als geheilt entlassen.

### Lokales und Provinziales.

Breslau, den 4. Juli 1899.

#### Der Dachdeckerstreit

bauert unverändert fort; die Zahl der Ausständigen hat sich von 76 auf 79 erhöht. Montag Nachmittags wurde die erste Streikunterstützung ausgezahlt. Verhandlungen der Arbeitgeber mit der Lohnkommission haben bis jetzt noch nicht stattgefunden.

\* **Die Lohnzahlung in Oberschlesien.** Seit geräumer Zeit schon sind im oberschlesischen Industriebezirk Verreibungen im Gange, die darauf abzielen, eine Änderung der Lohnauszahlung herbeizuführen. Man glaubt, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sich bessern würde und die Gewerbetreibenden vielfach von schweren Verlusten bewahrt werden könnten, wenn die wöchentliche Lohnauszahlung statt der üblichen monatlichen Abholzung eingeführt würde. Der „Oberschles. Anz.“ erhält darüber die folgende beachtenswerthe, die Verhältnisse gut beleuchtende Aufschrift:

Wohl in seiner Gegend Deutschlands ist das Borgsystem entwickelter als im oberschlesischen Industriebezirk. Dadurch ist der Gewerbetreibende der Gefahr erheblicher Verluste ausgesetzt. Die meisten der in Gruben, Hütten- und sonstigen Betrieben beschäftigten Personen welche nur monatlich gelöhnt werden kannen gewöhnt, sämmtliche für den Haushalt notwendigen Waaren auf Kredit zu entnehmen. Aber auch die Bedürfnisse an Bier, Spirituosen und sonstigen Genussmittel entnimmt der oberschlesische Arbeiter bei Gastwirthen oder Kleinbäckern auf Borg. Gerade in letzterer Beziehung erreichen die den Arbeitern freidürften Summen eine nicht unbedeutliche Höhe; oft genug ist er nicht im Stande, die aufgelaufene Summe zu bezahlen. Er bleibt mit einem Theil im Rückstand, und dieser wird mit jedem Monate größer, bis schließlich der Arbeiter die Überzeugung gewinnt, daß er die hohe Schuldsumme nicht bezahlen kann. Er bleibt dann dem Gläubiger einfach weg und versucht mit Erfolg bei einem anderen Gastwirth Kredit zu erlangen. Lehrlich ergeht es oft den Kramern und Jonglins Gewerbetreibenden; die Summen, welche diese Geschäftsleute verlieren, oder auf unabsehbare Zeit Kunden müssen, erreichen oft eine außerordentliche Höhe. Die Ursache dieses auf die Dauer unhaltbaren Zustandes wird vielfach in erster Reihe in den zu langen Lohnzahlungsperioden gefunden. In fast sämtlichen Gruben und Hütten wird, wie schon erwähnt, der verdiente Lohn nur monatlich berechnet und zur Auszahlung gebracht. Allerdings erhält der Arbeiter in der Frischzeit einen in das Verleben der Verwaltung gestellten Vorschub, der indessen meist nur zu kleinen persönlichen Ausgaben verwendet wird. Dadurch, daß der Arbeiter zu wenig schätzen und ist nicht im Stande, es sich für einen längeren Zeitraum richtig einzutheilen. Durch die lange Arbeitsperiode erhält er eine große Summe ausbezahlt und ist dadurch geneigt, sich an den Lohnzahlungen, und auch an den nachfolgenden Tagen etwas Besonders anzuhören, während an anderen Tagen Schmalhans Schäumenmeister ist. Es wird behauptet, daß überall da, wo die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt ist, die Lebenshaltung der Arbeiter eine bessere sei, das Gesäßkleben auf einer viel günstigeren Grundlage sehe. Erhalte der Arbeiter jede Woche seinen verdienten Lohn, so komme er dadurch in die Lage, seine Bedürfnisse für die kommende Woche besser zu übersehen, und sich das Geld besser einzuhüllen; er lerne dadurch den Wert des Geldes schätzen. Der Gewerbetreibende dagegen kommt in die Lage, den Kredit einzuschränken, kommt auch bei den kleinen Schuldsummen viel leichter zu seinem Gelde und könnte aus diesem Grunde viel vortheilhafter ein- und verkaufen, da ihm dann mehr flüssige Fäße zur Verfügung steht. Außerdem bleibt das Geld der wöchentlichen Lohnzahlung viel gleichmäßiger im Verkehr, was wiederum der Allgemeinität zu Gute kommt. Die erhobenen Einwände, daß die wöchentliche Lohnzahlung in der oberschlesischen Gruben- und Hüttenbetrieben, in welchen Tausende und Abertausende von Arbeitern beschäftigt sind, die Verwaltung zwingen werde, die Bureau- und Kassenbeamtenstellen eigentlich zu vermehren und den Arbeitern verteilen werde, jede Woche einen großen Theil des Verdienstes in Alkohol umzusetzen, werden mit dem Hinweis darauf beantwortet, daß die Kontrolle über die verfahrenen Schichten und gelehrte Auffordernisse dieselbe bleibe und nur störende Abschläge erforderlich seien, daß auch die Auszahlung selbst nicht auf größere Schwierigkeiten stoßen dürfte, da mit erheblich kleineren Summen gearbeitet werde, und daß in vielen großen Betrieben, die gleichfalls Tausende von Arbeitern beschäftigen, z. B. in Schuhfabriken, in den Oppeln und Großschönauer Fabriken die wöchentliche Lohnzahlung sich gut bewährt. Der Vorwurf der wöchentlichen Lohnzahlung wird in neuerer Zeit wieder lebhaft besprochen.

Die Sozialdemokraten sind schon immer für wöchentliche Lohnzahlungen eingetreten.

\* **Stadtverordneten-Versammlung.** Die nächste Sitzung am Donnerstag, den 6. Juli wird sich hauptsächlich mit den Vorlagen zu beschäftigen haben, die in der letzten Sitzung nicht zur Verhandlung kamen; ferner stehen noch mehrere neue Anträge auf der Tagesordnung, die jedoch keine besondere Bedeutung besitzen. Zu erwähnen sind: Antrag auf nachträgliche Genehmigung des Ankaufs einer etwa 4 Hektar großen Ackerbausfläche in Althofen für die Zwecke der Grundwasserversorgung. — Ankauf eines dem Staatstheater gehörigen Grundstückes an der Trebitzener Chaussee von 6,10 Ar Flächeninhalt zu Schulzwecken. Kaufpreis 15,000 Mark. — Gutachten des Ausschusses V bezüglich der Bewilligung eines Bankloans-Pauschalquartals von 150,000 Mk., das der lgl. Eisenbahn-Beratung zum Bau der Untersführung der Hohenlohestraße gezahlt werden soll. Der Ausschuss empfiehlt: die Vorlage als dringlich zu behandeln; die Vorlage zu genehmigen; den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob die Abjazeren jener Umgegend laut § 9 des Kommunal-

Abgabengesetzes zu den Baulesten der Untersführung herangezogen werden können.

\* Vor dem Schwurgericht hatte sich gestern ein Messerheld zu verantworten. Auf dem Dominiuum Dießdorf wohnen die ständig im Betriebe beschäftigten Lohngärtner zusammen in einem der Dienstherberge gehörigen Hause. Am 12. Februar d. J. sollte von diesem Hause aus eine Beerdigung stattfinden, und es herrschte daher in den Räumen eine ernste Stimmung. Nur der Lohngärtner Johann Drobol, der schon am frühen Morgen zu viel Schnaps getrunken hatte, kümmerte sich nicht darum, sondern ging aus Anlaß einer Kinderzärtlichkeit mit einem seiner Arbeitsgenossen Streit an. Dabei schimpfte er ohne ersichtlichen Grund auch noch auf einen breit, den Lohngärtner Wilhelm Seiffert, und als dieser nach einiger Zeit davon Kenntnis erhielt, und herbeilangte, um sich die Schimpfnisse seiner Person verbitten, gab es heftigen Streit zwischen Drobol und Seiffert. Letzterer packte seinen Gegner an der Kehle, Drobol ließ ihn zurück, zog sein Messer hervor und schrie damit zwei Stiche auf Seiffert's Kopf, von denen der zweite so heftig war, daß das Messer verbrach und die Spitze im Kopfe stecken blieb. Die dadurch verursachte, sehr gefährliche Verletzung ward den Getroffenen auf das Krankenlager und führte wenige Wochen später zu seinem Tode. Drobol hatte sich deshalb heut vor dem Schwurgericht wegen schwerer Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zu verantworten. Die Geschworenen befanden auf Grund der sehr eingehenden Beweisaufnahme die Schuldfrage unter Billigung mildernder Umstände, und das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und Eingezwing des zu der Strafe verwendeten Messers.

\* **Städtischer Arbeitsnachweis.** Im städtischen Arbeitsnachweise, Breitestraße 53, wird jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen. — Frequenz im Monat Juni ca.: a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte 651. Zu belegenden Stellen 501. Belegte Stellen 426. Stellung fanden: 410 ungelernte Arbeiter (einschließlich Haushälter, Kutscher, Laufburschen), 15 Handwerker, 1 Schneider. — b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 280. Zu belegenden Stellen 433. Belegte Stellen 325. Stellung fanden: 135 Arbeits-, Wasch- und Scherzfrauen, 127 Bedienungen, 58 Dienst- und Kindermädchen, 3 Nähern, 2 Plättlerinnen.

\* Eine Verkehrsänderung und Unterbrechung des sämtlichen Wagenverkehrs wurde Montag gegen 4½ Uhr Nachmittags dadurch herbeigeführt, daß auf dem halbseitig gesperrten Theil der Gartenstraße ein schwer belasteter Rollwagen einem dort stehenden Möbelwagen auseinander mußte, wobei er zwischen die neu gelegten Schienen geriet. Durch Vorspann und Unterlegen von geeignetem Material gelang es nach und nach, den Wagen aus den herabstehenden Gleisen herauszubringen und dem Verkehr wieder freie Bahn zu schaffen.

\* Ankau einer Ringbaude. Die auf der Ostseite des Ringes befindliche Baude 23—24, welche schon längere Zeit geschlossen war, ist seitens der Stadt angekauft worden; dieselbe wird seiner Zeit zum Abriss gelangen.

\* **Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter** veranstaltet am Sonntag, den 9. Juli, im „Volksgarten“ ein Sommerfest, dessen Besuch wie Federmann bestens empfohlen können.

\* In eine Restauration am Tauenplatz wurde in der Nacht zum Sonntag ein Einbruch verübt. Der Dieb, der die vom Hausschlüssel aus in das Geschäft schreende Thür mit einem Nachschlüssel geöffnet hatte, entwendete aus der Kassenablage 52 Mk.

\* In der Wärmehalle am Neumarkt, ein Muster niedergelassen, um dort auszuschlafen. Als er sich in der Ausführung seines Planes dadurch gesädet fand, daß er getrocknet wurde, geriet der Mann in solche Aufregung, daß er eine Schelle an der Eingangstür zerriss. Hierauf wurde er wegen Sachbeschädigung festgenommen.

\* Gefunden wurden am 1. d. M. Vormittags, an einer Oderbuhne, gegenüber dem Zoologischen Garten, ein schwarzer Filzhut, eine goldene Brille, ein Regenschirm mit grünem Stock und eine silberne Zylinderkappe mit einer Haarlette. In der Uhr, welche die Fabriknummer 19,459 hat, befindet sich der Name Otto Heinrichs. Diese Sachen dürfen wohl von einem Mann niedergelegt sein, der sich dann an jener Stelle in die Oder gestürzt hat.

\* In dem Entsteilen, der am 30. Juni im neuen Hafen bei Pöhlitz gefunden wurde, ist ein Arbeiter erkannt worden, den wie man annimmt — Arbeitslosigkeit dazu getrieben hat, seinem Leben ein Ende zu setzen.

\* **Leichenfund.** Um Sonnabend wurde nach der „Schles. Zeitung“ in Oderhufen die angekommene Leiche eines unbekannten Mannes aus der Oder gelandet. Nach verschiedenen bei dem Todten vorgefundene Schriftstücke zu schließen, scheint der Unbekannte mit dem seit dem 26. d. M. als vermisst aufgeführten Restaurator Wilhelm Schubert zu Breslau, Schießwerderstraße 23, identisch zu sein. Ein Unfall scheint nicht vorzuliegen, da in mehreren Taschen der Koffer des Todten Steine vorgefunden wurden.

\* **Überfahren.** Durch einen Lastwagen des Steinmeisters Wieden wurde Montag Vormittag auf der Berderstraße der städtische Bergbote Louis Bohne überfahren und geflüchtet.

\* **Geisteskrank.** Am 2. d. M. Nachmittags, trieb sich auf den Bahndämmen hinter der Bischweide ein völlig unbeschleideter Mann unher. Nach vielen Bemühungen gelang es, den zwielos Geisteskranken, welcher mit großen Steinen um sich warf, festzuhalten. Ein Arbeiter wurde durch einen Steinwurf an der Kniee erheblich verletzt.

\* Vermisst wird seit dem 28. d. M. der 51jährige Maurer Robert Pfeiffer, Bobenstraße 10.

\* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 1. und 2. d. M. 73 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden eine silberne Zylinderkappe, ein Trauring, ein Stein mit einem rothen Stein, ein Siegerring mit einem grünen Stein, ein silbernes Pincenez, ein goldenes Medaillon, ein schwarzer Umhang, ein katholisches Gebetbuch, ein blaues Lederbuch, ein Begräbniskästchen und eine Wagenhülle. — In beiden Fäden ein Portemonnaie mit 18 Mk. Hanfblätter, ein goldenes Pincenez und ein Portemonnaie mit 18 Mk.

**Gewerbege richt.** Sitzung vom 3. Juli. Die Spinnewei von Schmerin u. Söhne ist unsern Bekannten wohl bekannt. Die Firma ist gerade kein seltener Gast am Gewerbege richt. Heute kommt es Spinnewei, die wegen Lohnunterschieden, unverhältnisge rechtigkeitsweise ein Seilergeselle, ein nicht mehr junger Mann, der das Gewerbege richt gegen die Firma angesehen hat. Es handelt sich um die Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung, die den Arbeitgebern nicht einmal Geld kostet. Der Sachverständige

